

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 21. November 2022 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Bau

Wärmeverbund: Anergienetz Charels Suot

Aufgrund des Auftrages für die Planung eines Anergienetzes, vorerst für das Teilgebiet Charels Suot, haben die beiden Planer die Arbeit aufgenommen. An der Besprechung vom 11. November 2022 haben sie die Tarife für das Anergienetz unterbreitet, welche nach Abklärungen mit der IBC Chur übernommen wurden. Diese setzen sich einerseits auf einen Energiepreis von 7.5 Rp./kWh, einem Grundpreis nach Nutzungsklasse und Grösse der Heizung sowie einem einmaligen Infrastrukturpreis von 400/kW Heizleistung zusammen.

Bei der Planung des Anergienetzes wurden Teile der bisherigen Kosten der Gemeinde der Planung sowie die Bohrungen eingerechnet und mit 3% Verzinsung gerechnet, womit ein Vorschlag von Totalkosten von Fr. 1.96 Millionen zustande gekommen ist. Hinzu kommt, dass das Anergienetz Charels Suot mit dem vorhandenem Hüllrohr unterhalb der Bahnlinie und dem Bahnhofplatz nach Charels Sur erweitert werden kann. Beim Variantenvergleich kommt ein Anergienetz über die ganze Gemeinde für alle Bewohner am besten weg, ausser alle Hauseigentümer würden eigene Entnahme- und Rückgabeburgen mit Grundwasser selbst bauen. Diese Variante scheidet aber bereits technisch aus, da nicht überall Grundwasser vorhanden ist und gefördert werden kann. Die Erstellung eines Anergienetzes bis Charels Suot löst für die Gemeinde erhebliche Vorfinanzierungen aus. Diese Vorfinanzierungen können aber in einer Zeit von längstens dreissig Jahren vollständig refinanziert werden, ein Vorteil gegenüber dem klassischen Wärmeverbund mit Beizug eines Kontraktors. Hinzu kommt, dass das Angebot für Anschlusswillige attraktiv ist und diese, solange das Angebot «Green Deal» in Graubünden gilt, attraktive Beiträge vom Kanton Graubünden erhalten. Dem Souverän wird ein Kredit von 1.96 Millionen Franken für den Bau des Anergienetzes bis Charels Suot unterbreitet.

Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste

Gestaltung / Signalisation Bahnhofplatz

Am Donnerstag, den 10. November hat eine Begehung mit der Kantonspolizei Graubünden betreffend der Signalisation und Beschilderung der 30iger-Zone stattgefunden. Dabei wurden auch die Fussgängerabsenkungen am Bahnhofplatz thematisiert, welche an den bisherigen Standorten der Fussgängerstreifen vorgenommen wurden. Diese Absenkungen sind leider sehr (zu) grosszügig ausgefallen und verleiten die Automobilisten dazu, diese als Ein- und Ausfahrt zu benutzen. Ein Augenschein hat erbracht, dass grundsätzlich beide Absenkungen als Ein- und Ausfahrten genutzt werden könnten, von einer gemeinschaftlichen Nutzung Fussgänger und Fahrzeugen wurde aber ausdrücklich abgeraten. Bei der Besprechung wurde festgehalten, dass die Einfahrt auf der Höhe beim Da Primo mit der Neuanlage der Parkplätze so nicht sinnvoll genutzt werden kann, zudem fällt diese im Rahmen von Hochwasserschutzmassnahmen durch den Bau einer Flügelmauer weg.

Mit E-Mail vom 16. November 2022 nimmt der Projektverantwortliche der RhB betreffend der Situation auf der Via Maistra und zum Bahnhofplatz Stellung. Diese wollen die beiden Ein- und Ausfahrten in der vorhandenen Breite belassen. Gleichzeitig wird

auch der Verzicht auf die Leitlinien für Sehbehinderte angebeht, da diese auf die Fussgängerstreifen hinführen, welche nun nicht mehr aufgebracht werden dürfen.

Mit der neuen 30iger-Zone können Fussgänger Strassen grundsätzlich überall überqueren. Die obere Absenkung Richtung Da Primo könnte als mittlere Einfahrt belassen und für die Zukunft zur besseren Erschliessung des Da Primo für Fahrzeuge dienen. Die untere Absenkung soll aber exklusiv Fussgänger vorbehalten bleiben, mit Stellsteinen verschmälert und dann mit einer Sperrfläche gekennzeichnet werden. Fussgänger ab Treppenaufgang werden bis auf weiteres die offene Fläche beim Da Primo für das Überqueren der Via Maistra verwenden und nach Mauererstellung über die Rabatte, bei der Bushaltestelle oder allenfalls dann doch über die zusätzliche Einfahrt die Via Maistra überqueren. Der Rhätischen Bahn AG wird mitgeteilt, dass der Gemeindevorstand die Verwendung der Fussgängerabsenkung (näher beim Da Primo) als Einfahrt als sinnvoll erachtet (nach Absprache mit der Kapo Graubünden, Abteilung Verkehrstechnik). Hingegen soll die Fussgängerabsenkung (näher bei der Bever Lodge) durch die Verlängerung der Stellsteine schmaler ausgestattet und mit einer Sperrfläche versehen werden. Durch diese Massnahme kann ein zusätzlicher Parkplatz gewonnen werden, ohne ersichtliche Nachteile für Fussgänger. Auf die taktilen Leitlinien kann nach Ansicht des Gemeindevorstandes verzichtet werden.

Publikation / Massnahmen 30iger Zone

Am 10. November 2022 hat eine Begehung mit der Kantonspolizei Graubünden, Abteilung Verkehrstechnik stattgefunden. Dabei ging es einerseits um die Signalisation der Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone und andererseits um die Signalisation der Kapphaltestelle für den Engadin Bus und die weiteren verkehrstechnischen Massnahmen. Bei der Begehung wurde festgehalten, dass die Stopp-Schilder mit Spiegel der Chà Sur und der Via Mulin nicht mehr notwendig sind. Diese können nach Signalisation der 30iger Zone aufgehoben werden. Die Vortrittsregelung mit Rechtsvortritt wird, wie sonst üblich, mit Streifen auf der Via Maistra aufgebracht (analog Cullögnas und Chà d'Mez). Die Standorte der 30iger-Steile und der 50iger-Begrenzungs-tafel sind fixiert. Bei der Begehung wurde auch festgelegt, dass die Kapphaltestelle beidseitig mit schwarz-weissen Pfosten, wie auch die Verengung nach der Bahnunterführung signalisiert werden sollten. Die Einfahrten Charels Sur und Via Mulin werden baulich angepasst (absenken, Randsteine entfernen etc.). Mit der Aufhebung von diversen Signalisationen/Tafeln etc. wird eine Einheitlichkeit geschaffen, das ganze Siedlungsgebiet ist danach mit einer 30iger-Zone und einer Parkverbotszone belegt und es gelten die üblichen Vortrittsregeln. Der Gemeindevorstand stimmt den Anpassungen zu.

Ortsplan Bever: Kredit Fr. 1'400 für Nachdruck

Im Januar 2022 wurde die Kreditfreigabe für den neuen Ortsplan im Faltformat vom Gemeindevorstand erteilt. Der erste Druck über 1'000 Exemplare ist beliebt und demnächst vergriffen. Für den Druck wurde eine Offerte für den Druck bei der Firma Gammeter AG eingeholt. Der Gemeindevorstand erteilt Kreditfreigabe für den Nachdruck von Ortsplänen.

Kulinarische Dorfführung Februar 2023: Kreditfreigabe Fr. 1'000

Nach der erfolgreichen Durchführung der ersten kulinarischen Dorfführung in Bever vom 12. Oktober 2022 ist eine Fortführung in der Wintersaison 2022/2023 geplant. Vorgesehen sind zwei Termine: 1. und 21. Februar 2023. Wie beim ersten Termin ist der Einbezug aller Partner im Ort vorgesehen, das Detailkonzept ist in Ausarbeitung. Der Gemeindevorstand spricht einen Kredit von maximal Fr. 1'000 für die kulinarische Dorfführung.

Kredit Fr. 4'000 für Anschaffung einer WC-Kabine

Die Gemeinde verfügt über verschiedene mobile WC-Anlagen (Toitoi, feste Anlagen, Conducta-Container). Der Conducta-Container war über 20 Jahre alt und ist durchgerostet, zudem war dieser im Winter mit der zu kleinen WC-Öffnung wenig praktikabel für die Reinigung. Der Conducta-Container soll durch eine Occasionsanlage mit Baujahr 2019 mit Kosten von Fr. 3'800 zzgl. MwSt. ersetzt werden. Dieser Container ist beheizt und verfügt über Licht usw. und somit für den Winterbetrieb bestens geeignet. Es wird ein Kredit von Fr. 4'100 für die Beschaffung einer Occasionstoilette der Firma Conducta gesprochen. In Isellas kann zudem neu die WC-Anlage im Betriebsgebäude der Deponie Sass Grand genutzt werden, womit vor Ort keine WC-Kabine mehr aufgestellt werden muss.

Bildung, Land- und Forstwirtschaft

Angleichung Lohn Kindergartenlehrpersonen an Lohn Primarlehrpersonen

Die Gemeinde Pontresina hat entschieden, seine Kindergärtnerinnen rückwirkend auf den 1. September 2022 finanziell besser zu stellen und die Löhne denjenigen der Primarlehrpersonen anzugleichen. Die LEGR kämpft schon einige Jahre für bessere Anstellungsbedingungen für Kindergartenlehrpersonen und hatte hierzu auch den Rechtsweg vor Verwaltungsgericht beschritten. Entgegen anderen Gerichten in der Schweiz hat das Verwaltungsgericht die eingereicht Lohnklage nach vier Jahren abgewiesen. Die Regierung des Kantons Graubünden hat den Sachverhalt aufgenommen und will im Rahmen einer Gesetzesrevision die Gleichstellung von Kindergartenlehrpersonen und Lehrpersonen sicherstellen.

Heute haben Kindergartenlehrpersonen die gleiche Ausbildung wie Lehrpersonen, die Ausbildung geht in Richtung Basisstufe. Das Berufsbild hat sich sehr stark gewandelt und die Ausbildung Kindergärtnerin wird in Zukunft nicht mehr angeboten. Die Anforderungen an Kindergartenlehrpersonen sind massiv angestiegen, die Bündnerinnen und Bündner haben schweizweit den tiefsten Lohn und verdienen rund 16% weniger als Primarlehrpersonen in Graubünden mit vergleichbarer Ausbildung. Hierbei soll nicht unerwähnt bleiben, dass Kindergartenlehrpersonen mit 24 Stunden Unterrichtpensum bei einem Vollpensum eine Mehrleistungen gegenüber Primarlehrpersonen erbringen und keine Entlastung in Form einer zusätzlichen Stunde/Lektion als Klassenlehrperson bekommen.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Sachverhalt im Rahmen der Präsidentenkonferenz aufnehmen zu lassen, da es seiner Ansicht sinnvoll wäre, wenn alle Gemeinden einheitlich die gleichen Anstellungsbedingungen haben oder zumindest die Mehrheit der Gemeinden.

Verwaltung, Planung, Umwelt, Wasser und Abwasser

Revitalisierung Innauen Bever II. Etappe - Schlussrechnung

Die Schlussrechnung der Revitalisierung der II. Etappe der Innauen liegt vor. Die beitragsberechtigte Gesamtabrechnungssumme beträgt Fr. 7'259'044.03. Der Bund hat sich mit Beiträgen von Fr. 5'807'235.20 und der Kanton mit solchen von Fr. 725'904.40 beteiligt, der naturmade star Fonds des ewz hat einen Beitrag von Fr. 240'000 mitfinanziert, womit der gesprochenen Kredit der Gemeindeversammlung von Fr. 660'000 eingehalten werden kann. Die Schlussabrechnung der Revitalisierung der II. Etappe wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Rechnungsablage des Jahres 2022 dem Souverän unterbreitet.

Antrag Vergünstigung Skiabonnemente für Schüler

Am 10. November 2022 ging ein Antrag um Mitfinanzierung von Bergbahnabonnementen für Schulkinder von fünf Erstunterzeichnern ein. Im Antrag wurde begründet, dass viele Gemeinden im Oberengadin die Abonnemente vergünstigen oder sogar kostenlose für Schulkinder abgeben. Aktuell betragen die Tarife für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Fr. 245, für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren Fr. 490. Bei einer Familienkarte mit mindestens einem vollzahlenden Erwachsenen erhält das 2. Kind eine Ermässigung von 30% auf den ordentlichen Tarif, ab dem 3. Kind ist es kostenlos. Gemäss Formulierung wird von Schulkindern gesprochen, hier wird angenommen, dass damit Kinder ab Kindergarten bis zur Vollendung der obligatorischen Schulpflicht verstanden werden können. Der Antrag wird für erheblich erklärt und als separate Position in der Botschaft wie folgt aufgenommen: «Wir beantragen Ihnen, für Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit einen Beitrag von Fr. 150 an das Abonnement der Bergbahnen (PizCard 365) gegen Vorlage der Kaufquittung auszurichten». Die Frist für die Rückerstattung von gekauften Abonnements wird auf den 1. August 2022 (Beginn neues Schuljahr) festgelegt und dauert bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht.

Personaldienstbarkeit mit der Bever Lodge AG für Autoeinstellplätze

Mit Schreiben vom 7. November 2022 beantragt der VR-Präsident der Bever Lodge AG die Löschung der Personaldienstbarkeit im Grundbuch Bever i.S. 4 Autoeinstellplätze. Gemäss Personaldienstbarkeitsvertrag vom 13.11.2014 unter III Abs. 3 ist vorgesehen, dass mit Ablösung einer Summe von Fr. 180'000 die Aufhebung der Personaldienstbarkeit möglich ist. Buchhalterisch hat dieser Vorgang keine Erfolgswirksamkeit, da die Position 108410.02 «4 Parkplätze Tiefgarage Bever Lodge AG» in der Bilanz mit der Zahlung abgelöst wird. Die gewünschte Auflösung der Dienstbarkeit nach Bezahlung der Kaufsumme für die vier Parkplätze wird zur Kenntnis genommen. Diese erfolgt, sobald die Kaufsumme von Fr. 180'000 überwiesen worden ist.

Traktandenliste und Botschaft zur Gemeindeversammlung

Die Traktandenliste wird genehmigt, die vorliegende Botschaft redigiert und dann zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Bever, 28.11.2022rro